



## **Satzung zur Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen in Brigachtal**

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Brigachtal am 24.02.2026 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Verkaufsoffene Sonntage**

Aus Anlass der geplanten Gewerbeausstellung und der traditionell jährlich stattfindenden „Kilbig“ dürfen in der Gemeinde Brigachtal die Verkaufsstellen am Sonntag, 18.10.2026 jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

### **§ 2 Schutz der Arbeitnehmer**

Hinsichtlich der Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des LadÖG zu beachten.

### **§ 3 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 Buchstabe a) LadÖG handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Brigachtal, den 24.02.2026

Michael Schmitt  
Bürgermeister





**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Brigachtal geltend gemacht worden ist.

Eine etwaige Verletzung kann gleichwohl auch später geltend gemacht werden, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Gem. § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung wurde der Erlass der vorstehenden Satzung dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis in Villingen-Schwenningen am 20.03.26 angezeigt.

Zuvor erfolgte die öffentliche Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Brigachtal am 05.03.2026.

Brigachtal, den 20.03.26

Sandra Sowinski